



## Verwaltungsrat

313. Tagung, Genf, 15.-30. März 2012

GB.313/POL/4/1

**Sektion Politikentwicklung**  
*Segment Sozialer Dialog*

**POL**

**Datum:** 20. Februar  
**Original:** Englisch

### VIERTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Globale Dialogforen und Mandat von Sektortagungen: Globale Dialogforen – Gewonnene Erkenntnisse

#### Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird der Verwaltungsrat ersucht, die Vorschläge zur Verbesserung des Formats von Globalen Dialogforen (GDFs) (siehe Beschlussentwurf in Absatz 16) zu billigen.

**Einschlägige strategische Ziele:** Stärkung von Dreigliedrigkeit und sozialem Dialog, Ergebnis 13: Ein sektorspezifischer Ansatz zu menschenwürdiger Arbeit wird angewendet.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Keine.

**Rechtliche Konsequenzen:** Bei Annahme würden die Vorschläge zu folgenden Ergebnissen führen: Eine Delegation des Beschlusses über die Zusammensetzung von GDFs an den Vorstand des Verwaltungsrats und neue Regeln für die Benennung von Vorsitzenden von GDFs.

**Finanzielle Konsequenzen:** Keine.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Sollten sie angenommen werden, würden die Vorschläge vom Amt rechtzeitig für das nächste GDF im Jahr 2012 (zur Frage Zukünftiger Qualifikations- und Ausbildungsbedarf in der Erdöl- und Erdgasindustrie, Dezember 2012) umgesetzt.

**Verfasser:** Hauptabteilung Tätigkeiten nach Sektoren (SECTOR).

**Verwandte Dokumente:** GB.312/POL/5.



## Zusammenfassung

Diese Vorlage gibt einen Überblick über Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsweise von GDFs.

### I. Einleitung

1. Auf seiner letzten Tagung im November 2011 erörterte der Verwaltungsrat die bei Globalen Dialogforen gewonnen Erkenntnisse<sup>1</sup> und beschloss, diese Frage auf dieser Tagung weiter zu untersuchen<sup>2</sup>. Diese Vorlage bietet eine Grundlage für diese Diskussion<sup>3</sup>.
2. Die Vorschläge, die im November 2011 große Unterstützung fanden, werden in Abschnitt II wiedergegeben; neue Vorschläge, die sich auf die Erklärungen vom November stützen, finden sich in Abschnitt III.

### II. Vorschläge, die im November 2011 Unterstützung fanden

3. Beim Abschluss der Diskussion im November wurde deutlich, dass nicht alle seinerzeit vorgestellte Vorschläge die uneingeschränkte Unterstützung aller Verwaltungsratsmitglieder fanden, die das Wort ergriffen. Daher wird vorgeschlagen, dass der Verwaltungsrat jetzt die Vorschläge billigt, zu denen keine Einwände vorgebracht wurden. Sie waren in den Absätzen 12, 16 und 18 von GB.312/POL/5 aufgeführt und werden nachfolgend wiedergegeben.

#### *Verbesserungen im Programmierungsstadium*

12. In Anbetracht dessen, dass die drei genannten Arten von Tagungen unterschiedliche Merkmale haben, wird das Amt künftig die beratenden Organe über die Stärken und Einschränkungen der unterschiedlichen Formate unterrichten, um so die Wahl der am besten geeigneten Art von Tagung zu erleichtern und sicherzustellen, dass GDFs nicht gewählt werden, um Fragen zu behandeln, die nicht ausreichend klar fokussiert sind, um in diesem kurzen Zeitrahmen erörtert zu werden. Das Amt wird die beratenden Organe daher bei der Diskussion der Vorschläge ersuchen, den Zweck eines GDF festzulegen. Die beratenden Organe werden gebeten sicherzustellen, dass der Zweck eines jeden GDF ausreichend fokussiert ist, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich um kurze Tagungen handelt, die sich mit aktuellen und klar definierten Fragen von Bedeutung für den betreffenden Sektor und nicht mit einer allgemeinen Überprüfung von Tendenzen und Fragen befassen, und dass nicht mehr als drei Diskussionspunkte (sowie Empfehlungen für Folgemaßnahmen) in einem einzigen GDF erörtert werden können.

#### *Standardformat für Beiträge*

16. Im Interesse von Kosteneinsparungen und einer besseren Fokussierung sollten die Beiträge für jedes GDF standardisiert werden. Thesenpapiere sollten sich auf maximal 20 Seiten in Englisch, Französisch und Spanisch beschränken, die vorgeschlagenen Dis-

<sup>1</sup> GB.312/POL/5.

<sup>2</sup> GB.312/POL/PR, Abs. 104

<sup>3</sup> Obwohl diese Vorlage ein sich geschlossenes Dokument bildet, da alle im November gemachten Vorschläge für die Diskussion auf dieser Tagung in dieser Vorlage reproduziert werden, könnte es für den Leser hilfreich sein, den einleitenden Absätzen 312/POL/5 Hintergrundinformationen zu entnehmen.

kussionspunkte enthalten und die wichtigsten Elemente der Frage umreißen und dabei das Schwergewicht auf jüngste Entwicklungen und die Darstellung von Fakten und Zahlen legen. Um eine möglichst weitreichende Eigenverantwortung und insbesondere die Beteiligung von Arbeitsministerien und Linienministerien mit einem sektoralen Fokus zu gewährleisten, schlägt das Amt vor, dass diese Thesepapiere auf kurzen Fragebögen basieren, die im Rahmen von Konsultationen in den beratenden Organen erarbeitet und an Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie an Regierungen versandt werden, sowie auf von Sektorspezialisten durchgeführten Forschungsarbeiten<sup>4</sup>.

#### *Bessere Unterstützung der Teilnehmer*

18. Insbesondere die Regierungsvertreter haben den Mangel an klaren Regeln kritisiert. Daher schlägt das Amt vor, eine neue und ausführlichere Unterrichtung über die üblichen Verfahren und Regeln von GDFs, wie hier dargestellt, einzuführen, diese Unterrichtung für alle Gruppen am Anfang des ersten Tages durchzuführen und diese Unterlagen online verfügbar zu machen, um Delegierte bei ihren Vorbereitungen für jedes GDF zu unterstützen.

### **III. Neue Vorschläge**

4. Der Verwaltungsrat wird auch ersucht, eine Reihe weiterer Vorschläge zu prüfen. Sie tragen den auf der letzten Tagung des Verwaltungsrats abgegebenen Erklärungen und geäußerten Ersuchen Rechnung<sup>5</sup>.
5. In diesem Kontext wird vorgeschlagen, dass gegen Ende der Zweijahresperiode 2012-13 die bei der Umsetzung der vom Verwaltungsrat angenommenen Vorschläge gemachten Erfahrungen zu überprüft werden, um weitere Anpassungen zu ermöglichen.

### **Verbesserungen im Programmierungsstadium**

6. Es wurden Vorbehalte geäußert hinsichtlich des Vorschlags, den Beschluss über die Zusammensetzung von GDFs an den Vorstand des Verwaltungsrats zu delegieren. Der Vorschlag erfolgte, um die Zahl der Vorlagen an den Verwaltungsrat und die damit verbundenen zeitlichen Probleme bei möglicherweise notwendigen Änderungen der Zusammensetzung weiter zu reduzieren.
7. Um diesen Anliegen Rechnung zu tragen, bestätigt das Amt seine Auffassung, dass eine solche Delegation möglich ist. Die Zusammensetzung, d.h. die Anzahl der Teilnehmer von jeder der drei Gruppen, kann als ein Element innerhalb des „Programms“ von Tagungen im Sinne von Artikel 2.3.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats angesehen werden. Sie fällt somit unter die nach diesem Artikel mögliche Delegation.
8. Daher wird vorgeschlagen, dass der Verwaltungsrat den Beschluss über die Zusammensetzung von GDFs an seinen Vorstand delegiert und gleichzeitig seinen Präsidenten anweist sicherzustellen, dass mit dem Vorsitzenden der Regierungsgruppe oder seinem

<sup>4</sup> Sollten alle Vorschläge angenommen werden, würde die Verwendung von Fragebögen erneut geprüft (im Einklang mit Absatz 6), um sicherzustellen, dass zusätzliche Berichtslasten vermieden werden.

<sup>5</sup> Die neuen Vorschläge erfassen nicht alle Fragen, die ursprünglich in GB.312/POL/5 behandelt wurden, da einige von ihnen auf starke Ablehnung stießen, z. B. die Vorschläge, denen zufolge das Mandat eines jeden GDF festlegen sollte, ob das betreffende GDF Konsenspunkte annehmen sollte (Abs. 13), die Beschränkung auf zwei Tagungen pro Semester (Abs. 14) oder die Einführung von festen Regeln für die Entwicklung und Diskussion von Konsenspunkten (Abs. 19-22).

Vertreter Konsultationen stattfinden, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Beschluss über die Zusammensetzung eines GDF nur die gezahlte Teilnahme von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern betreffen und sich nicht nachteilig auf die Vertretung der Regierungen auswirken würde, da die Teilnahme an allen GDFs jeder interessierten Regierung offensteht.

9. Ferner wird vorgeschlagen, dass der Verwaltungsrat das Amt anweist, bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für Tätigkeiten im Rahmen des Programms für Tätigkeiten nach Sektoren die Tatsache angemessen zu berücksichtigen und die Beiräte daran zu erinnern, dass es erforderlich ist, Tagungen so gleichmäßig wie möglich über die Zweijahresperiode zu verteilen, und zur Vermeidung möglicher Engpässe und der gleichzeitigen Gewährleistung angemessener Flexibilität, um eine rasche Reaktion in Anbetracht von neuen Fragen zu ermöglichen, zu Beginn einer jeden Zweijahresperiode ein Programm vorzuschlagen, das nicht mehr als acht Tagungen umfasst.

## Standardformat für Ergebnisse

10. Angesichts der großen Unterstützung, die im November die Vorschläge fanden, das Format von Ergebnissen zu standardisieren, schlägt das Amt erneut vor, „Konsenspunkte“ sollten nicht mehr als drei Seiten umfassen und Abschnitte enthalten, die nach Diskussionspunkten gegliedert werden und sich auf „Konsenspunkte“ und vorgeschlagene „Folgetätigkeiten“ beziehen.
11. In Anbetracht der Diskussionen vom November wird ferner vorgeschlagen, einen Abschnitt über „Fragen, die weitere Aufmerksamkeit erfordern“ aufzunehmen. Dieser Abschnitt würde Fragen beinhalten, zu denen im betreffenden GDF kein unmittelbares Einvernehmen erzielt werden konnte, die jedoch bei zukünftigen Tätigkeiten, z. B. bei Forschungsarbeiten oder im Rahmen einer dreigliedrigen Tagung behandelt werden könnten.
12. Wie bei Sektor- und Sachverständigentagungen wird weiterhin ein Bericht der Diskussionen erstellt werden. Es wird vorgeschlagen, dass dieser Bericht für ein zweitägiges GDF in der Regel nicht länger als 40 Seiten sein sollte.

## Benennung von Vorsitzenden

13. In Anbetracht dessen, dass es sich bei GDFs um ein neues Format handelt, wurden vom Amt im Einklang mit der üblichen Praxis von Sachverständigentagungen externe Vorsitzende benannt. Während diese Praxis im Kontext der Sachverständigentagungen hilfreich ist, wo die Auswahl eines Regierungssachverständigen als Vorsitzenden automatisch dazu führt, dass der Sachverständige nicht mehr in der Lage ist, sich uneingeschränkt an den Diskussionen zu beteiligen, scheint dies nicht an die Umstände von GDFs angepasst zu sein, an denen sich alle interessierte Regierungen beteiligen können. Aus diesem Grund schlägt das Amt vor, dass ein Vorsitzender aus den Reihen einer der drei Gruppen benannt wird, in der Regel aus der Regierungsgruppe, wie es z. B. bei Ausschüssen der Internationalen Arbeitskonferenz der Fall ist. Ferner wird vorgeschlagen, dass GDFs bezüglich der Benennung eines Vorsitzenden ermutigt werden, der Auswahl von erfahrenen Teilnehmern, insbesondere von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Vorrang einzuräumen.

## Dauer von GDFs

14. Sämtliche bisher veranstalteten GDFs hatten eine Dauer von zwei Tagen; von Teilnehmern einer Reihe von GDFs wurde jedoch erklärt, die vorgesehene Zeit sei nicht ausreichend gewesen. In Anbetracht dieser Kommentare vertraten Mitglieder des Verwaltungsrats die Auffassung, dass es Fälle geben könne, wo ein flexibleres Vorgehen erforderlich sei.
15. Es wird daher vorgeschlagen, dass die sektoralen beratenden Organe bereits im Programmierungsstadium eine Empfehlung zur Dauer von GDFs aussprechen (zwei bis drei Tage) und dass der Verwaltungsrat bei Annahme des Programms für Tätigkeiten im Rahmen des Programms für Tätigkeiten nach Sektoren ebenfalls die Dauer eines jeden GDFs auf dieser Tagung festlegt. Schätzungen von Kostensteigerungen durch die Verlängerung der Dauer von GDFs um einen zusätzlichen Tag sind im Anhang enthalten.

## IV. Beschlussentwurf

### 16. *Der Verwaltungsrat:*

- a) *billigt die Vorschläge für Verbesserungen des GDF-Formats in den Absätzen 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 15 und*
- b) *delegiert gemäß Absatz 2.3.1 a) seiner Geschäftsordnung an seinen Vorstand die Befugnis, die Zusammensetzung von globalen Dialogforen hinsichtlich der Anzahl der von jeder drei Gruppen einzuladenden Teilnehmer zu billigen.*

## Anhang

### Geschätzte Kosten bei der Verlängerung der Dauer von GDFs um einen zusätzlichen Tag <sup>1</sup>

Zusätzliche Kosten	Kosten pro Einheit	Anzahl der erforderlichen Einheiten	Insgesamt (in US-\$)
Tagesgeldsätze (DSA) für Teilnehmer	437 CHF (pro Teilnehmer und Tag) <sup>1</sup>	Abhängig von der Anzahl der Teilnehmer, die das Amt für eine bestimmte Tagung finanziert. Beispiel: Bei Annahme einer typischen Zusammensetzung eines GDF (sechs Arbeitnehmer- und sechs Arbeitgeberbeitnehmer): zwölf Einheiten	Beispiel: 5.244 US-\$ (für zwölf Teilnehmer)
Dolmetscher	16.800 CHF (für Englisch, Französisch und Spanisch) oder 49.000 CHF (für alle sieben Amtssprachen <sup>2</sup> )	Ein Tag <sup>3</sup>	20.000 US-\$ für (Englisch, Französisch und Spanisch) oder 58.333 US-\$ (für alle sieben Amtssprachen)
Übersetzer	500 US-\$ (für einen T-3-Übersetzer) <sup>4</sup>	In der Regel ist ein Team von vier Übersetzern erforderlich (zwei für Französisch und zwei für Spanisch)	2.000 US-\$
Protokollanten	300 US-\$	In der Regel ist ein Team von vier Protokollanten erforderlich	1.200 US-\$
Boten	200 US-\$	Eine Person	200 US-\$
Externe Sachverständige) <sup>5</sup>	400 US-\$ (Höchstsatz für einen Sachverständigen) zuzüglich 402 US-\$ (DSA) <sup>6</sup>	Falls erforderlich	Falls erforderlich

<sup>1</sup> Aktueller spezieller DSA-Satz für einen Ausschussdelegierten. <sup>2</sup> Englisch, Französisch und Spanisch sowie Arabisch, Chinesisch, Deutsch und Russisch. <sup>3</sup> Bei folgendem angenommenen Zeitplan: Gruppensitzungen von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Plenarsitzungen von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr. <sup>4</sup> Genaue Tagesrate abhängig vom Dienstgrad des Übersetzers. <sup>5</sup> Wenn bei der Tagung hochspezialisiertes Fachwissen erforderlich ist (z. B. ein Veterinär oder Mikrobiologe). <sup>6</sup> Standardsatz für Genf (Januar 2012).

Zusätzlich zu den in der Übersicht aufgeführten Kosten kommen vermutlich weitere nicht leicht zu quantifizierende Kosten hinzu, z. B. Überstundenvergütung für Übersetzer und Mitarbeiter des Allgemeinen Dienstes (Textverarbeitung) und den Druck (falls Unterlagen während der Sitzung erstellt werden müssen). Diese Kosten fallen je nach vom Forum angenommenen Zeitplan und den während des GDF angeforderten Dokumenten sehr unterschiedlich aus.

<sup>1</sup> Diese Kostenschätzungen stützen sich auf bei Tagungen in letzter Zeit angefallene Kosten und auf gegenwärtig anzuwendende Sätze. Die Umrechnung von Schweizer Franken (CHF) in US-Dollar erfolgte auf Grundlage des Haushaltswechsellurses für 2012-13 (0,84 CHF für 1 US-\$).